

13) Definitive Herausgabe der Verpflegungskosten für die Johanna Preuss.

Die geehrten Kreisstände, lade ich hierzu ergebenst ein.

Johannisburg, den 7. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

252. Die Fourage-Lieferung für die im hiesigen Kreise stationirten Gensd'armen soll für den Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Dezember 1853 im Wege der Minuslicitation in Entreprise ausgedoten werden.

Hierzu habe ich einen Licitations-Termin auf den 30. October c. anberaunt, welcher mit dem Bemerkten hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Licitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, die sonstigen Bedingungen aber vor dem Termine während der gewöhnlichen Dienststunden in meinem Geschäfts-Lokal eingesehen werden können. Johannisburg, den 7. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

253. Beim Eisenbahn-Bau zu Königsberg finden auch bei dem bevorstehenden Winter rüstige und gesunde Arbeiter Beschäftigung.

Diejenigen die sich nach Königsberg zur Arbeit begeben wollen, haben sich mit einer von hier aus auszustellenden Legitimation zu versehen, und müssen den Nachweis führen daß sie die zur Reise nach Königsberg nöthigen Mittel besitzen.

Johannisburg, den 6. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

254. In Sachasch und Rosfken sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, wovon die Kreis-Eingefessenen in Kenntniß gesetzt werden.

Johannisburg, den 3. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

255. In Oschwilken sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, wovon die Kreis-Eingefessenen in Kenntniß gesetzt werden.

Johannisburg, den 3. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

253. Przy budowaniu kolei żelaznej w Królewcu znajda i tey jiny moeni i zdrowi ludzie robotę.

Ci którzy do Królewca na tę robotę chcą się udać muszą mieć z tad legitymacyę i okazać maia, że posiadaią na droge co im potrzeba.

W Jansborku, dnia 6. Października 1852. Lantrat de Hippel.

254. W Sacku i Rosfack ospa pomiędzy owcami wybuchnęła co miękłancom obwodu do wiedzy się podaje.

W Jansborku, dnia 3. Października 1852. Lantrat de Hippel.

255. W Oschwilku ospa pomiędzy owcami się pokazała, co miękłancom obwodu do wiedzy się podaje.

W Jansborku, dnia 3. Października 1852. Lantrat de Hippel.

256. Die in No. 39. des Gumbinner Amtsblatts pro 1852. erschienene von der Königlichen Regierung zu Gumbinnen veröffentlichte Aufforderung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin vom 14. September c. zur Einreichung der Schuld-Verschreibungen über die freiwillige Staats-Anleihe aus dem Jahre 1848. Behufs-Beifügung der neuen Zinscoupons, mache ich die im hiesigen Kreise wohnenden Inhaber derartigen Obligationen, noch besonders aufmerksam.

Johannisburg, den 26. September 1852.

Der Landrath v. Hippel.

257. Zur Feier des 15. Octobers, als dem Geburtstage Sr. Magistat unsers Allergnädigsten Königs wird an diesem Tage in der hiesigen Kirche um 11 Uhr V. M. Gottesdienst mit Begleitung von Blasinstrumenten stattfinden, wovon ich die Eingefessenen des Kirchspiels Johannisburg und wer sonst an dieser Feier Theil nehmen will, in Kenntniß setze.

Johannisburg, den 4. October 1852. Schulz, Pfarrer.

257. Na uroczystosc 15. Października, jako dnia urodzenia Najjaśniejszego Króla naszego, oddedzie się w tym dniu o 11. zeg przedpołudniem nabozeństwo przy odgłosie trąb, na które się miękłancom parafit i kazdy, który ma wolę niechay zjysdz rarcz.

W Jansborku, dnia 4. Października 1852. Schulz, pleban.

258. Der landschaftlich Sehestensche Kreis hat zu dem bevorstehenden landschaftlichen General-Landtage drei Abgeordnete und drei Stellvertreter zu wählen; auch sind den Kreis-Eingefessenen mehrere und zwar sehr wichtige Vorschläge zur Berathung vorzulegen.

Hierzu habe ich einen Kreistag auf Mittwoch den 13. October V. M. 10 Uhr in Löben in dem bekannten Lokale angesetzt, zu welchem ich die Herrn Besitzer der Güter mit Birilstimmen und die Herrn Kirchspielsstimmführer ergebenst und mit dem Bemerkten einlade, daß die Wahlen ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden von denselben vollzogen und von den Ausgebliebenen die Zustimmung dazu so wie zu den übrigen auf dem Kreistage gefassten Beschlüssen präsumirt werden müsse.

Woffau, am 27. September 1852.

Der Landschaftsrath v. Queis.

259. Der polnische Ueberläufer Müllerbursche Michael Maroska hat sich am 8ten August c. aus der Arbeit des hiesigen Bäckermeister Friedrich Lur, in die wir ihn untergebracht, und woselbst wir ihn unter Aufsicht gestellt, heimlich entfernt. Indem wir dies hiermit öffentlich bekannt machen, ersuchen wir die resp. Polizei-Behörden ergebenst, auf den r. Maroska gefälligst zu vigiliren, ihn da wo er betroffen wird, unter Aufsicht zu stellen, und uns vom Verfügen Mitteilung zu machen.

Ortelsburg, den 20. September 1852.

Der Magistrat.

— 216 —

Am

15ten October

findet im

Casino-Locale

ein

ENTRÉEBALL

statt.

Entree für Familien 15 Sgr., für einzelne Personen 10 Sg.

Johannisburg, den 6. October 1852.

v. Normann. Scheumann. Schulz.

Druck bei A. Gonschorowffischen Offizin in Johannisburg.

Ertra-Beilage

zu Nro. 41. des Johanniburger Kreisblatts.

In Nro. 41. des Johanniburger Kreisblattes ist eine Bekanntmachung über den am 15ten October c. stattfindenden Ball enthalten, aus welcher hervorgeht, daß deren Unterzeichner die Unternehmer sind.

Dies ist durch ein Versehen entstanden und wird hiemit bemerkt, daß der im qu. Kreisblatt angezeigte Ball stattfindet, jedoch von dem unterzeichneten **Comité** arrangirt ist.

Johannisburg, den 8. October 1852.

Das Comité:

v. Normann. Beher. Kruska. Scherbening. Goroncy. v. Jaworski.

Druck der A. Gousschorowffischen Officin in Johannisburg.

Ertra:Billage

31. März. A. A. des Reichstages. Berlin.

Die Reichsversammlung hat beschlossen, dass die Reichsregierung die Ausführung der Reichsgesetze zu beschleunigen und die Reichsbeamten zu unterstützen hat.

Die Reichsversammlung hat beschlossen, dass die Reichsregierung die Ausführung der Reichsgesetze zu beschleunigen und die Reichsbeamten zu unterstützen hat.

Ertra:Billage

Ertra:Billage

Die Reichsversammlung hat beschlossen, dass die Reichsregierung die Ausführung der Reichsgesetze zu beschleunigen und die Reichsbeamten zu unterstützen hat.

Die Reichsversammlung hat beschlossen, dass die Reichsregierung die Ausführung der Reichsgesetze zu beschleunigen und die Reichsbeamten zu unterstützen hat.